



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Straßen- und Verkehrsrecht
Ausnahmegenehmigungen (A)
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb
Öffentlicher Raum

Sie erreichen uns
Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-81 54
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-76 64
soer.nuernberg.de

Antrag auf Parkerleichterung für Ärzte zum Parken bei dringenden Krankenbesuchen

Angaben Antragsteller/in

Name		Vorname		Ärztin/Arzt für	
Praxis - Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Wohnung - Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax		E-Mail		
amtliches Kennzeichen			weiteres amtliches Kennzeichen		

Mir ist bekannt, dass ich für einen dringenden Krankenbesuch unter

Auslegung der Parkgenehmigung und der Parkscheibe maximal zwei Stunden

im eingeschränkten Haltverbot (Z. 286 StVO), im Zonenhaltverbot (Z. 290 StVO), im verkehrsberuhigten Bereich (Z. 325 StVO), in Bereichen einer geltenden Bewohnerparkregelung sowie an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Einrichtung einer Gebühr parken darf, wenn in zumutbarer Entfernung kein freier Parkplatz vorhanden ist. Ich versichere, dass ich regelmäßig zu dringenden Krankenbesuchen gerufen werde. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Einziehung der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben.

Ich bitte um Ausstellung der Genehmigung für: ☐ 1 Jahr ☐ 2 Jahre ☐ 3 Jahre

Mir ist bekannt, dass pro Jahr eine Gebühr in Höhe von 60,00 € erhoben wird.

Ort, Datum, Unterschrift

Bestätigung des Ärztlichen Bezirksverbandes, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg:

Hiermit bestätigen wir, dass die Antragstellerin / der Antragsteller am Notfalldienst teilnimmt und zu dringenden Krankenbesuchen gerufen wird. (Stempel)

Der Antrag wird aus diesen Gründen befürwortet.

Ort, Datum, Unterschrift

wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt

ausgestellt am	gültig bis	Ausweis Nr.:	Bearbeitungsgebühr	SÖR/3-V Handzeichen
----------------	------------	--------------	--------------------	---------------------

Datenschutzhinweis Parkerleichterung für Ärzte

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg
Telefon: 231 - 76 37
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Ärzte zum Parken bei dringenden Krankenbesuchen
§ 46 Abs. 1 StVO

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
fünf Jahren für die Ausnahmegenehmigung

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 46 Abs. 1 StVO sind die Daten für die Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Ärzte zum Parken bei dringenden Krankenbesuchen erforderlich.
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.